

PROTOKOLL

zur 32. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky vom 03. September 2012

Öffentlicher Teil

Anzahl der Stimmberechtigten: 19

davon anwesend: 19

Gäste: Herr Ludwig, Geschäftsführer der Stadtwerke Niesky GmbH sowie
Herr Fischer, Geschäftsführer der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH
zum TOP 3
Herr Schuster, Ortsvorsteher See

Tagesordnung: siehe Anlage

Tagungsleitung: Herr Rückert, Oberbürgermeister

Tagungsort: Jahnhalle Niesky

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 32/2012

Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Nutzung von Sportstätten der Stadt Niesky
Abstimmung: 18/1/0

Beschluss Nr. 33/2012

Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen im Ortsteil Kosel
Abstimmung: 19/0/0

Zu 1. Eröffnung der 32. Tagung

1.1 Bestätigung der Beschlussfähigkeit

1.2 Bestätigung der Tagesordnung

**1.3 Bestätigung des Protokolls der 31. Tagung des Stadtrates vom 02. Juli 2012
Bekanntgabe von Beschlüssen**

Herr Rückert eröffnet um 18.00 Uhr die 32. Tagung des Stadtrates.

Die Vollzähligkeit der Stadträte wird festgestellt; der Stadtrat ist beschlussfähig.

Die Stadträte bestätigen die Tagesordnung zur heutigen Tagung.

Zum öffentlichen Protokoll der 31. Tagung gibt es keine Anfragen oder Anträge. Das Protokoll wird somit bestätigt.

Herr Rückert erinnert an die Verantwortung der Stadträte, sich an den Gratulationen zu Jubiläen Nieskyer Bürger zu beteiligen, da durch den Oberbürgermeister nicht alle Termine selbst wahrgenommen werden können. Er bittet die Stadträte, die noch fehlenden Gratulationen aus der Liste zu übernehmen.

Zu 2. Bericht zur Haushaltsdurchführung II. Quartal 2012

Der Bericht zur Haushaltsdurchführung liegt allen Stadträten in Papierform vor.

Herr Rückert übergibt zur Berichterstattung das Wort an Frau Hoffmann, Leiterin des Fachbereiches Finanzen: Sie hatte bereits informiert, dass die Finanzlage nach wie vor angespannt und die Stadt Niesky bei der Einnahmesituation Probleme haben wird (Rückzahlungen u. a.). Sollte sich diese Situation nicht entspannen, ist zu befürchten, dass in diesem Jahr eine Haushaltssperre ausgesprochen werden muss. Seit Juli ist der Haushalt genehmigt und rechtswirksam. In diesem Jahr ist die Haushaltssituation geprägt durch den gravierenden Rückgang der Ertragslage wie Gewerbesteuern und Schlüsselzuweisungen sowie einem Anstieg der Aufwendungen für Personal, Kreisumlage und Unterhaltungskosten. Aufgrund des nicht beschlossenen Kreishaushaltes wurde der Hebesatz der Kreisumlage auf dem Niveau von 2011 belassen. Trotzdem wird der Ausgleich bei den jetzigen Steuereinnahmen nicht erreicht werden können. Das heißt, es muss in den einzelnen Fachbereichen weiter aktiv gespart werden. Bis zum Jahresabschluss müssen noch ca. 450.000,00 Euro an Einnahmen aus Gewerbesteuern fließen, um das Planziel zu erreichen.

Zur Kassenlage: Aufgrund des guten Jahresabschlusses im vergangenen Jahr und des damit verbundenen hohen Bestandes an liquiden Mitteln konnten im ersten Halbjahr durchgängig ca. zwei Millionen Euro angelegt werden. Jedoch können – bedingt durch die Zinsentwicklung – die Erträge nicht befriedigen; und im 2. Halbjahr muss mit einem Rückgang des Bestandes an liquiden Mitteln gerechnet werden.

Zu den Darlegungen von Frau Hoffmann gibt es seitens der Stadträte keine Fragen oder Anmerkungen. Der Bericht wird somit zur Kenntnis genommen.

Zu 3. Bericht zum Teilnehmungsmanagement der kommunalen Unternehmen II. Quartal 2012

Zum Tagesordnungspunkt 2 sind die Geschäftsführer der Gesellschaften, Herr Ludwig und Herr Fischer, anwesend.

Frau Hoffmann: Bei den kommunalen Unternehmen ist die Einnahmesituation anders, weil hier mit den entsprechenden Erlösen relativ planmäßig gearbeitet werden kann. Es wird eingeschätzt, dass bei der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH mit den Mieteinnahmen und der Stadtwerke Niesky GmbH mit den Erlösen aus den einzelnen Sparten keine Defizite gegenüber dem Wirtschaftsplan zu verzeichnen sein werden. Frau Hoffmann verweist auf die ausgegebene Unterlage, aus welcher zu ersehen ist, dass die Liquidität gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang weist Frau Hoffmann auf einen Schreibfehler hin, der zu berichtigen ist. Es muss richtig heißen: Liquidität Kontostand: **30. 06. 2012**. Frau Hoffmann kann berichten, dass es bei den jeweiligen kommunalen Unternehmen relativ geringe Abweichungen gegenüber dem gleichen Abrechnungszeitraum des Jahres 2011 gibt, was aus der schriftlichen Information zum TOP gut zu erkennen ist. Hierzu gibt Frau Hoffmann noch kurze Erläuterungen.

Herr Rückert dankt Frau Hoffmann für ihre Ausführungen.

Ebenfalls zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es – auch an die Geschäftsführer - keine Fragen der Stadträte. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Ludwig und Herr Fischer werden aus der Tagung verabschiedet.

Zu 4. Beschluss Nr. 32/2012: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Niesky

Herr Rückert informiert die Stadträte, dass das Thema dieses Tagesordnungspunktes bereits ein halbes Jahr die Verwaltungsebene sowie auch den Verwaltungsausschuss beschäftigt hat. Zur heutigen Tagung des Stadtrates liegt nun die Beschlussvorlage zur Entscheidung vor. Der Oberbürgermeister erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die Stadt nach dem Kommunalabgabengesetz verpflichtet ist, Gebühren, die erhoben werden sollen, kalkulatorisch berechnet zu untersetzen. Dabei gibt es einige Formvorschriften, die zu beachten und abzuarbeiten sind.

Der Beschluss ist dreigeteilt; und jeder Punkt muss in diesem Fall einzeln begründet und beraten werden. Hierzu gehören der Satzungsbeschluss und die Kalkulation zur Erhebung der Gebühren für die Nutzung der städtischen Sportstätten. Den Stadträten ist hierzu umfangreiches Material zur Gebührenkalkulation ausgereicht worden. Danach liegt es in der Kompetenz des Stadtrates zu entscheiden, wie die zu erhebenden Gebühren festgesetzt werden sollen.

Frau Hoffmann war in der Vorbereitung dieser Beschlussvorlage selbst im Jahresurlaub und dankt Frau Schönfelder für die umfangreiche Ausarbeitung der Unterlagen, unter anderem auch für den Technischen und den Verwaltungsausschuss.

Bisher gab es für die Sportstättegebühren eine Entgeltordnung; jetzt wurde eine Satzung ausgearbeitet. Damit erhalten die Vereine zukünftig keine Rechnung mehr, sondern einen Gebührenbescheid. Die Satzung beinhaltet alle wichtigen Punkte wie Gebührenpflicht und -schuldner, im § 3 die Höhe der Gebühren, ebenfalls sind die Entstehung und Fälligkeit sowie die Beantragung der Nutzung, Ersatzansprüche, Haftung, Widerruf und In-Kraft-Treten definiert. Was zum Beispiel die Haftung betrifft ist festgelegt, dass zukünftig Mängel u. ä. in einem Kontrollbuch festgehalten werden. Das soll die Arbeit von Verwaltung und Vereinen erleichtern. Der Punkt In-Kraft-Treten sollte unter anderem auch in der heutigen Tagung beraten werden.

Die in der Anlage 1 der Satzung erstmals erarbeiteten Nutzergruppen sind unterteilt in A, B, C und D. In der Vergangenheit gab es hier nur drei Gruppen. Neu ist jetzt die Gruppe C – ortsfremde Sportvereine. Bei der Nutzung wurde auch eine neue Position 3 aufgenommen: die Übernachtungen. Diese Position war bisher nicht geregelt. Die Objekte unterteilen sich in die einzelnen Sporthallen sowie in die Sportplätze, wobei die Nutzung der Sportplätze in der letzten Zeit abgenommen hat. Die Außenanlage an der Schulstraße ist bisher noch nie genutzt worden; es gab hierzu noch keine Nachfragen. Für die Nutzung aller Objekte ist in den einzelnen Nutzergruppen eine einheitliche Gebühr vorgesehen.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Gebührensatzung ergeben sich aus der Sächsischen Gemeindeordnung und dem Sächsischen KAG. Frau Hoffmann informiert die Stadträte, dass die letzte Kalkulation 2001 erarbeitet wurde, welche dann im Jahr 2002 beschlossen wurde. Frau Hoffmann informiert weiter, dass nach zehn Jahren eine Neukalkulation der Gebühren gesetzlich gefordert und gerechtfertigt ist, da u. a. an einigen Objekten in dieser Zeit bauliche Veränderungen zum Positiven vorgenommen wurden und auch andere Kosten gestiegen sind.

Für die Nachkalkulation wurde der Zeitraum der Jahre 2009 und 2011 genutzt. Die Vorauskalkulation betrifft die Jahre 2012 bis 2014 (Daten aus dem Haushaltsplan). Hier gibt es keine geplanten größeren Veränderungen, den mittelfristigen Kalkulationszeitraum betreffend. Durch die Einführung der Doppik sowie der Daten aus der Eröffnungsbilanz, ist die Stadt nun auch in der Lage, die kalkulatorischen Kosten exakt zu bestimmen. Die Abschreibungen stehen fest; die Zinsen wurden mit 5 % kalkuliert. Gemeinkosten (allgemeine Kosten für die Verwaltung) sind in der Kalkulation mit berücksichtigt. Daraus ist für alle Sporthallen ein gemeinsames Ergebnis ermittelt worden. Abschließend erklärt Frau Hoffmann die Vorgehensweise zur Gebührenfestsetzung für die Sportstätten und verweist gleichzeitig nochmals auf die umfangreichen Berechnungsunterlagen hierzu, die allen Stadträten vorliegen.

Herr Rückert dankt Frau Hoffmann für ihre Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Kagelmann informiert, dass zur Sportstättengebührensatzung in der Fraktion beraten wurde und ist der Meinung, dass die „sonstigen Vereine der Stadt Niesky“ aus der Nutzergruppe C herausgelöst werden sollten, weil diese Vereine Interessenvertreter der Stadt Niesky sind. Weiterhin sollte über die Gruppe D diskutiert werden. Herr Giese regt an, die Gruppe C zur Gruppe B hinzuzufügen.

Zum besseren Verständnis erläutert Herr Rückert die Anlage 1 – Nutzergruppen – und die jeweiligen Überlegungen dazu. Im Verwaltungsausschuss wurde bereits entschieden, mehrere Gebührenvarianten vorzulegen. Hier wurden auf Anregung des Oberbürgermeisters schwerpunktmäßig drei Varianten diskutiert.

In die weitere angeregte Diskussion bringen sich die Stadträte Konschak, Mrusek, Neumann, Hentschel, Funke und Simmank ein. So wird vorgeschlagen, die „sonstigen Vereine der Stadt Niesky“ aus der Gruppe C herauszulösen und der Gruppe B zuzuordnen. Herr Konschak verweist darauf, dass die „ortsfremden Vereine“ aus der Gruppe C nichts mit der Stadt selbst zu tun haben. Das würde bei Zahlung von Gebühren unter 100 % bedeuten, dass sie von der Stadt bezuschusst und somit subventioniert werden. Er fragt an, ob das so beabsichtigt ist. Der Grund war in diesem Fall, doch sicher die Hallen maximal auszunutzen, argumentiert der Oberbürgermeister.

Herrn Simmank interessiert, ob die Personenstärke der Vereine ebenfalls eine Rolle bei der Erhebung der Gebühren spielt. Herr Rückert: Die Anzahl der Mitglieder der jeweiligen Vereine ist der Stadt nicht bekannt und kann auch nicht beeinflusst werden, das heißt, hier gibt es keine Differenzierung. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass die Sanitär- und Umkleieräume in der Kalkulation zu den Sporthallen und –plätzen dazu gehören.

Stadtrat Mrusek fragt zu den unterschiedlichen Höhen der Heizkosten in der Sporthalle See mit 10.000,00 Euro und in Niesky mit ca. nur die Hälfte nach.

Auf die Frage von Herrn Kenschak nach den drei Varianten zur Gebührenfestsetzung verweist Herr Rückert auf die Seite 23 der Kalkulationshinweise – Gegenüberstellung Aufwendungen – Erlöse.

Herr Simmank regt an, die Nutzung der Sportanlagen durch die Vereine in der Satzung zu definieren.

Nach Abschluss der Diskussion werden folgende Punkte aufgenommen bzw. geändert:

1. Streichung der „sonstigen Vereine der Stadt Niesky“ in Nutzergruppe C und Übernahme in die Gruppe B. Die Gruppe C beinhaltet damit nur noch „ortsfremde Sportvereine“. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.
2. steht die Frage, ob die „ortsfremden Sportvereine mit Kinder- und Jugendsportgruppen bis 18 Jahre“ in der Nutzergruppe B belassen werden sollte. Dies wird so bestätigt.
3. Die Satzung soll mit Datum 01. Januar 2013 in Kraft treten. (Kein Antrag auf Abstimmung)
4. Die Punkte 2 und 3 der Gebührensкала sind unstrittig.
5. Die Sportplätze werden durch die geringe Auslastung (Gebühren) den Hallen gleichgesetzt.
6. Zur Festsetzung der Gebühren besagt der eindeutige Tenor die Variante 3 mit Modifizierung. Es gibt keinen Antrag auf Abstimmung; das heißt, so wie im Beratungsergebnis festgehalten.
7. Bei Nutzergruppe A Absenkung und bei D Erhöhung der Gebührensätze.
8. Es ist der Hinweis bei den Übernachtungen zu beachten: ... Euro/Person/Nacht.

Die Anlage 1
wird wie folgt geändert/ergänzt:

Nutzergruppen

- Gruppe A: Ortsansässige Sportvereine mit Kinder- und Jugendsportgruppen bis 18 Jahre
- Gruppe B: Ortsansässige Sportvereine ohne Kinder- und Jugendsportgruppen; ortsfremde Sportvereine mit Kinder- und Jugendsportgruppen bis 18 Jahre; sonstige Vereine der Stadt Niesky
- Gruppe C: Ortsfremde Sportvereine
- Gruppe D: Sonstige Nutzer
Nutzung mit Erhebung von Eintrittsgeldern oder gewerbliche Nutzung

Objekt/Nutzung	Nutzergruppen Gebührensätze Euro/Stunde			
	A	B	C	D
1. Sporthallen Konrad-Wachsmann-Straße Schulstraße Pestalozzistraße Am Brauweg	2,50	5,00	11,00	25,00
2. Sanitär- und Umkleideräume Konrad-Wachsmann-Straße Schulstraße Pestalozzistraße Am Brauweg	0,50	1,00	2,00	4,00
3. Übernachtungen Konrad-Wachsmann-Straße Am Brauweg Schulstraße Pestalozzistraße	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: 1 Euro/Pers./Nacht Erwachsene: 2 Euro/Pers./Nacht + 50,00 Euro/Nacht Grundgebühren			
4. Sportplätze Konrad-Wachsmann-Straße Schulstraße Pestalozzistraße	2,50	5,00	11,00	25,00

Mit einer Gegenstimme entscheiden sich die Stadträte für den **Beschluss Nr. 32/2012:**

1. *Der Stadtrat beschließt die Berechnung der kalkulatorischen Kosten für den Bereich Sportstätten wie folgt:*
 - * lineare Abschreibung von den Anschaffungs- und Herstellungskosten;*
 - * Ermittlung der Zinsen anhand der Durchschnittswertmethode mit einem Zinssatz von 5 %.*
2. *Unter Zugrundelegung von Punkt 1. beschließt der Stadtrat die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von städtischen Sportstätten.*
3. *Der Stadtrat beschließt die in der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von städtischen Sportstätten aufgeführten Gebühren nebst Gebührenermäßigungen.*

**Zu 5. Beschluss Nr. 33/2012:
Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen im Ortsteil Kosel**

Nach der kurzen Begründung des Beschlussvorschlages durch Herrn Bachmann und ergänzenden Worten durch den Oberbürgermeister entscheiden sich die Stadträte einstimmig für den **Beschluss Nr. 33/2012:**

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf folgender Grundstücke an:*

<i>Gemarkung:</i>	<i>Kosel</i>
<i>Flur:</i>	<i>4</i>
<i>Flurstücke:</i>	<i>16/1 – 799 m²</i> <i>18 - 708 m²</i>
<i>Gesamtgröße:</i>	<i>1.507 m²</i>
<i>Nutzungsart:</i>	<i>Acker/Grünland</i>
<i>Bodenrichtwert:</i>	
<i>Gesamtwert:</i>	

2. *Alle anfallenden und verauslagten Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages wie Vermessungskosten, Notarkosten, Grunderwerbskosten und andere öffentliche Forderungen sind vom Erwerber zu finanzieren.*
3. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf durchzuführen.*

Zu 6. Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Barthel informiert, dass in diesem Jahr vom 14. bis 16. September das Nieskyer Herbstfest stattfindet. Er fordert die Stadträte auf, am Großen Festumzug mit dem Oberbürgermeister ab 14.00 Uhr teilzunehmen. Treff ist das Autohaus Tripke, das Ziel ist das Festzelt auf dem Zinzendorfplatz.

Durch Herrn Simmank wird angeregt, dass sich die Nieskyer Vereine am Umzug mit beteiligen und präsentieren. Herr Rückert weiß dazu zu sagen, dass die alle Vereine hierzu angeschrieben wurden. Die Resonanz ist unterschiedlich. Gleichzeitig lädt der Oberbürgermeister die Stadträte zur 666-Jahr-Feier im Ortsteil See am kommenden Wochenende ein.

Auf Nachfrage von Herrn Simmank erklärt Frau Sturm, dass auf der Muskauer Straße eine Verkehrszählung zur Bedarfsermittlung beantragt wurde. Bisher ist noch keine Rückmeldung erfolgt.

Herr Rückert berichtigt entgegen allen anderen Zeitungsmeldungen, dass die Stadt Niesky keinen Fördermittelbescheid für die Stadtsanierung des Eisstadions erhalten hat; sondern den Bescheid über die Aufstockung der Mittel im Rahmen des KSP-Programms. Eine der Maßnahmen darin ist die Sanierung des Freizeitparkes. Das heißt, es gibt keinen Einzelbescheid zur Sanierung des Freizeitparks.

Hinweis von Herrn Neumann: Auf der Konrad-Wachsmann-Straße, gegenüber des Antiquitätenladens, läuft das Wasser im Gully/Sicker sehr schlecht ab, was bei den Regengüssen in diesem Jahr sehr oft vorkommt. Er bittet um Kontrolle.

Weiter hinterfragt Herr Neumann die Anzahl der privaten Feuerwerke am letzten Sonnabend (Einschulung) und ob diese alle beantragt bzw. genehmigt wurden.

Frau Sturm erklärt hierzu, dass für private Feuerwerke eine Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen von Pyrotechnik beantragt werden muss. Die Ausnahmegenehmigung kostet 31,00 Euro. Allgemein sind die Feuerwerke nur selten zu orten; daher ist die Stadtverwaltung auf Hinweise von Nachbarn u. a. angewiesen.

Herr Rückert schließt um 19.45 Uhr die 32. Tagung des Stadtrates.

Niesky, 07. September 2012

Rückert
Oberbürgermeister

Pätzold
Stadtrat

Barthel
Stadtrat

Lyß
Protokoll